

Betreff:

Geschwindigkeitsreduzierung Bundesallee zwischen von-Thünen-Institut und Watenbüttel

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.01.2024

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 22.11.2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):
"Es wird darum gebeten, die Geschwindigkeit vom von-Thünen-Institut bis Watenbüttel auf 50 zu reduzieren."

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Drucksache 20-14698-01 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass eine durchgängige Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h auf der Bundesallee, im Abschnitt von-Thünen-Institut bis Watenbüttel, unzulässig ist.

Die erforderlichen Voraussetzungen nach § 45 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 9 Satz 3 der Straßenverkehrsordnung, haben sich für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im fraglichen Abschnitt seit der o. g. Drucksache nicht verändert. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h kommt nach wie vor nicht in Betracht.

Leuer

Anlage/n:

DS 20-14698-01

Betreff:**Bundesallee zwischen von-Thünen-Institut und Watenbüttel -
Lärmreduzierung****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

19.04.2021

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.10.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 100 km/h festgelegt. Es steht somit nicht im freien Ermessen der Straßenverkehrsbehörde, eine andere Höchstgeschwindigkeit festzusetzen. Gleichwohl sind in der StVO sowohl Ausnahmen benannt, bei denen dies unter gewissen Voraussetzungen möglich oder dies bei besonderen Umständen wie Gefahrenlagen, zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße oder aus Lärmschutzgründen geboten ist.

Der Streckenabschnitt der Bundesallee in Fahrtrichtung Watenbüttel, an den die rückwärtige geschlossene Ortschaft Kanzlerfeld grenzt, verfügt über eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Anschließend ist ein Streckenabschnitt bis zur Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) mit 70 km/h vorhanden. Im Bereich der PTB beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h i. V. m. Gefahrenzeichen Lichtzeichenanlage. Anschließend folgt bis zur Ortstafel Watenbüttel ein Streckenabschnitt mit 70 km/h.

Eine Gefahrenlage, die eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung begründet, liegt auf der Bundesallee zwischen Kanzlerfeld und Watenbüttel nach Kenntnis der Polizei und der Verwaltung nicht vor.

Ebenfalls bedingt der Straßenzustand keine weiteren Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h auf weiteren Streckenabschnitten der Bundesallee käme aus Gründen des Lärmschutzes in Betracht, wenn es sich dort um Lärmschwerpunkte handelt.

Am 22.09.2020 wurde mit Drucksache 20-13992 die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Braunschweig beschlossen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Verringerung der Lärmbelastung in Braunschweig; zur effektiven Lärmreduzierung ist in der Regel eine Prioritätensetzung hinsichtlich der Handlungsoptionen erforderlich.

Da es viele laute Bereiche in der Stadt gibt, aber nicht für alle Bereiche kurzfristig Maßnahmen zur Lärmreduzierung umgesetzt werden können, wird im Lärmaktionsplan eine Priorisierung vorgenommen und Lärmschwerpunkte identifiziert. Die Lärmschwerpunkte

stellen Bereiche dar, in denen besonders viele Bürgerinnen und Bürger vom Lärm betroffen sind und die somit prioritär behandelt werden.

Für die Ermittlung der Lärmschwerpunkte und die Priorisierung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Die Verwaltung hat daher zwei Kriterien definiert:

1. Überschreitung der kurzfristigen Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung (LDEN = 65 dB(A), LNIGHT = 55 dB(A))
2. Betroffenheit von mehr als 40 Einwohnerinnen und Einwohner pro 100 m in den Bereichen mit Überschreitungen der kurzfristigen Auslösewerte (das Land Niedersachsen empfiehlt 100 Einwohner/100 m.)

Die Stadt Braunschweig hat dadurch insgesamt 76 Lärmschwerpunkte im Stadtgebiet identifiziert. Die beiden in Rede stehenden Abschnitte der Bundesallee gehören nicht dazu. Folglich kommt dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung auch aus Gründen des Lärmschutzes nicht in Betracht.

Benscheidt

Anlage/n:

keine